

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus  
- Amt für Planfeststellung Verkehr - (APV) | Hopfenstr. 29 | 24103 Kiel

**Amt für Planfeststellung Verkehr**

Empfänger:in  
geschwärzt

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

geschwärzt  
geschwärzt@wimi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-geschwärzt  
Telefax: 0431 988 620-geschwärzt

**E-Mail: WG: Jetty Westbecken Brunsbüttel: Überarbeitung Baggerlärmgutachten und Antrag auf Änderung Ihrer Freigabe für Nachtbaggerarbeiten vom 20.11.2023**

Von: geschwärzt

Gesendet: Donnerstag, 23. November 2023 14:34

An: geschwärzt

Cc: geschwärzt

**Betreff:** WG: Jetty Westbecken Brunsbüttel: Überarbeitung Baggerlärmgutachten und Antrag auf Änderung Ihrer Freigabe für Nachtbaggerarbeiten vom 20.11.2023

Sehr geehrte Frau geschwärzt,

anbei die Nachreichung der EEPLG i.S. Baggerlärm mit der Bitte, hierzu so schnell es geht eine Stellungnahme abzugeben. Sollte das LfU meinen, dass aufgrund des Gutachteninhalts eine kurzfristige Intervention hinsichtlich der Bauarbeiten geboten ist, bitte ich um eine entsprechende kurzfristige Rückmeldung.

Freundliche Grüße  
geschwärzt

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes  
Schleswig-Holstein

Amt für Planfeststellung Verkehr  
Hopfenstraße 29  
24103 Kiel

T +49 431 988- **geschwärzt**

F +49 431 383-620- **geschwärzt**

**geschwärzt**

[www.schleswig-holstein.de/apv](http://www.schleswig-holstein.de/apv)

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

**Von:** **geschwärzt**

**Gesendet:** Donnerstag, 23. November 2023 13:22

**An:** **geschwärzt**

**Cc:** **geschwärzt**

**Betreff:** [EXTERN] Jetty Westbecken Brunsbüttel: Überarbeitung Baggerlärmgutachten und Antrag auf Änderung Ihrer Freigabe für Nachtbaggerarbeiten vom 20.11.2023

Sehr geehrter Herr **geschwärzt**,

anbei erhalten Sie das überarbeitete Schallgutachten. Wir hoffen, das damit Ihre Nachfragen zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet werden können.

Die digitalen Urdaten, die die Grundlage für die schalltechnischen Untersuchungen bildeten, haben wir wegen des großen Datenvolumens als ZIP-Datei unter folgendem Link bereitgestellt:

**geschwärzt**

Im Auftrag des Vorhabenträgers EEPLG beantragen wir - abweichend von den Ergebnissen der im Schallgutachten enthaltenen Aussagen - folgende Änderungen am bisher genehmigten Betriebsregime im Nachtzeitraum (vgl. Zulassungsbescheid des APV vom 20.11.2023 in Verbindung mit Nebenbestimmung 7a aus dem VZM-Bescheid) für die Variante 1:

Zu 1: Betrieb des Hydraulikbaggers „Goliath“ mit reduzierter Leistung im gesamten Bereich der Liegewanne und Betrieb eines Hydraulikbaggers (Typ „Helene“ oder „Seebergen“) entweder im Bereich der Baggerrinne oder im Bereich der Mole gemäß Annahmen und Ergebnissen der schalltechnischen Untersuchung, Anhang, Seite 8.

Zu 2: Leistungsreduzierter Betrieb des Hydraulikbaggers „Goliath“ und Betrieb eines Hydraulikbaggers (Typ „Helene“ oder „Seebergen“) gemäß Annahmen und Ergebnissen der schalltechnischen Untersuchung, Anhang, Seite 8.

Baggerarbeiten dürfen im gesamten Nachtzeitraum von 20 Uhr bis 7 Uhr durchgeführt werden.

Daraus ergibt sich ein worst-case-Maximalpegel am relevanten Immissionsort IP02a (Frischstraße 58, Südfassade, Anbau Süd, 1. OG) von  $LrN = 43,9 \text{ dB(A)}$  [Addition der Einzelschallpegel „Seebergen“ mit  $40,2 \text{ dB(A)}$  und „Goliath“ mit  $41,6 \text{ dB(A)}$ ].

Auf die zusätzliche Beantragung des Betriebes des Hydraulikbaggers „Goliath“ mit voller Leistung im südlichen Bereich der Liegewanne wie in der schalltechnischen Untersuchung beschrieben (Variante 2) soll damit bis auf Weiteres verzichtet werden (vgl. Annahmen und Ergebnissen der schalltechnischen Untersuchung, Anhang, Seite 9).

Die Änderungen sollten schnellstmöglich und damit bereits ab dem 24.11.2023 wirksam werden.

Durch die freiwilligen Einschränkungen im Nachtbetrieb der Baggerarbeiten wird somit die sichere Einhaltung (=Unterschreitung) der Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm gewährleistet.

Darüber hinaus soll die Lärmentwicklung im Nachtbetrieb überwacht werden. Hierzu wurde im Bereich der Baustelleneinrichtungscontainer von RWE westlich der Hamburger Straße eine Messstelle durch Normec Uppenkamp (anerkannte Messstelle nach §29b BImSchG) eingerichtet. Die Messergebnisse sollen taggenau ausgewertet werden. Sollten sich Auffälligkeiten ergeben, wird zeitnah über Lärminderungsmaßnahmen wie Anpassungen der Baggertechnologie (z.B. Lage und Ausrichtung der Geräte und Schuten) bis hin zur Reduzierung des Nachtbetriebs entschieden. Bei Bedarf können Ihnen und dem LfU die Ergebnisse der Schallmessungen zur Verfügung gestellt werden.

Für eine kurzfristige Abstimmung stehen wir gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen/best regards

**geschwärzt**

Büroleiter Rostock

ö.b.u.v. Sachverständiger für Genehmigungsmanagement im Umweltschutzbereich,  
speziell im Bereich Wasser und Oberflächenbehandlung

Phone: geschwärzt

Fax : geschwärzt

Mobil: geschwärzt

E-Mail: geschwärzt

BPM Ingenieurgesellschaft mbH

Erich-Schlesinger-Straße 25

18059 Rostock

**Geschäftsführer:** geschwärzt

**Prokuristen:** geschwärzt

Registergericht AG Chemnitz HRB 26040

Registergericht AG Chemnitz HRB 26040

[www.bpm-ingenieure.de](http://www.bpm-ingenieure.de)